

Hinweis für Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist:

Es ist eine Bescheinigung der Stufe B2 des Goethe-Instituts oder eine Bescheinigung einer staatlichen Bildungseinrichtung vorzulegen, dass der Kenntnisstand der deutschen Sprache der Qualifikation B2 des Goethe-Instituts entspricht.“